



MITTEILUNGSBLATT

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerver- zeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Warthausen wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro, Zimmer 5, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12.30 Uhr im Rathaus Warthausen, Bürgerbüro, Zimmer 5, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 66 (Biberach) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Rathaus Warthausen, Bürgerbüro, Zimmer 5, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.



8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Warthausen, 05.02.2021
Bürgermeisteramt Warthausen

Gez.
Wolfgang Jautz
Bürgermeister

Landtagswahl 2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
am Sonntag, 14. März 2021, findet die Wahl zum 17. Landtag statt.

Aus coronabedingten Gründen mussten die Wahllokale in größere Gebäude verlegt werden.

Für Warthausen sind es folgende Wahllokale:
001 Unterwarthausen: Turn- und Festhalle Warthausen, Wielandstraße 11,
005 Oberwarthausen: Heggelinhaus, Heggelinstraße 7,
006: Warthausen: Sophie-La-Roche-Schule, Mensa, Wielandstraße 11.

Das Wahllokal in Birkenhard wird in die Turnhalle in Birkenhard, Hungerberg 3, verlegt.

Für die Wahllokale in Oberhöfen (Gemeindehaus, Am Gemeindehaus 1) und in Herrlishöfen (Altes Rathaus Höfen, Ulmer Straße 48) haben sich keine Änderungen ergeben.

Für die Wahllokale wurde jeweils ein Hygienekonzept erstellt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die derzeit versandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Bitte überprüfen Sie anhand der Wahlbenachrichtigung, in welchem Wahllokal Sie wählen dürfen. Dies betrifft insbesondere die Bürgerinnen und Bürger aus Warthausen und Birkenhard.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Briefwahl vermehrt zu nutzen.

Ihr Wahlteam Warthausen

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 08. Februar 2021 in der Turn- und Festhalle in Warthausen

Am kommenden **Montag, 08. Februar 2021 um 18:00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates in der Turn- und Festhalle Warthausen statt.

Tagesordnung:

1. Informationen durch den Bürgermeister
2. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse
3. Weisungsbeschluss für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 des Zweckverbandes IGI Rißtal
4. Erschließung Baugebiet Egelsee
Auftragsvergabe Bodengutachten - Bodenbohrungen
5. Personalangelegenheiten
- Eingruppierung aller staatlich anerkannten Erzieherinnen (m/w/d)
- Eingruppierung aller staatlich anerkannten Kinderpflegerinnen (m/w/d)
6. Gutachterausschuss
- Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung der Gemeinde Warthausen
7. Wassergebühren 2021
- Gebührekalkulation + Satzungsänderung
8. Gesplittete Abwassergebühren 2021
- Gebührekalkulation + Satzungsänderung
9. Verschiedenes

Die Einwohnerschaft wird hierzu herzlich eingeladen. Im Anschluss daran findet der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.

Die Sitzungsvorlagen und die zugehörigen Anlagen finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter

<https://warthausen.ris-portal.de>.

Die Unterlagen können ebenfalls wie bisher, im Rathaus, Zimmer 11 eingesehen werden. Coronabedingt bitten wir um eine telefonische Terminvereinbarung.

Kurzbericht über die Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 28.01.2021

Bürgermeister Jautz begrüßte die anwesenden Zuhörer.

1. Baugesuche und Bauvoranfragen

a) Bauvoranfrage

Gemarkung Warthausen, Flst. 76, Schloßsteige, Neubau einer Unterstellhalle für Oldtimer mit Instandsetzungswerkstatt, Doppelgaragen und Stellplätze

Das Einvernehmen zur Überschreitung des Baufensters auf der Westseite um 3,50 m x 12 m wurde mehrheitlich hergestellt.

2. Verschiedenes

Mitteilungen aus der Verwaltung

- Bürgermeister Jautz teilte mit, dass die Verwaltung wegen einem BürgerGIS auf der Homepage mit dem Rechenzentrum in Verbindung steht.

- In der kommenden Sitzung wird die Kostenaufstellung zu den Mäharbeiten und Mulchen am Schulberg vorgestellt.

- Bürgermeister Jautz erkundigte sich nach Änderungswünschen zum Radwegeausbau. Zur Radwegekonzeption vom Landkreis gibt die Gemeinde eine Stellungnahme ab, dass ein Teil vom Radweg entlang der L 267 breiter ausgebaut werden soll.

- Es wurde der Antrag gestellt, das Thema Carsharing auf den Gemeinderat zu übertragen. Über diesen Antrag soll in der nächsten TUA-Sitzung abgestimmt werden.

Winterdienst

Ein Gemeinderat lobte die Arbeit des Winterdienstes im Bereich Schlossgut.

Retentionsbecken Schloßgut

Es wurde nochmals das Retentionsbecken im Schloßgut angesprochen. Dort wurden die Hinweisschilder („Eltern haften für Ihre Kinder) und „Betreten auf eigene Gefahr“ angebracht. Die Verwaltung wird die Kosten für die Schilder den Ausschussmitgliedern mitteilen.

Nächtliche Stromabschaltung

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigte sich nach einer Gegenüberstellung von Kosten über die nächtliche Stromabschaltung (23 Uhr bis 6 Uhr).



Breitbandausbau

Es wurde gefragt, ob bei Verlegung der Gasleitungen gleichzeitig Lehrrohre für das Breitband mitverlegt werden. Bürgermeister Jautz antwortete, dass dies möglich ist, wenn der Ausführungstermin rechtzeitig bekannt ist und koordiniert werden kann. Der Gemeinderat ist noch über den Breitbandausbau zu informieren.

Mit einem Dank an die Zuhörer konnte Bürgermeister Jautz die öffentliche Sitzung um 17.45 Uhr schließen.

Informationen zur Corona-Pandemie

Die Infektionszahlen gingen in den vergangenen zwei Wochen auf einen Inzidenzwert/7 Tage, welcher im Moment bei etwa 70 in Baden-Württemberg liegt, zurück. Dieser Wert ist auf die veranlassten Einschränkungen bei der Arbeit wie auch im Privaten zurückzuführen. Ebenso auf die Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsvorschriften (Abstand halten - Lüften - Mund-/Nasenschutz tragen). Behalten Sie die Schutzmaßnahmen zur eigenen Vorsorge weiterhin bei.

Gleichzeitig erfolgten in den Medien die Mitteilungen zum Umgang mit SARS-CoV-2 Virusvarianten. In der Umsetzung kommt es zu folgenden zusätzlicher Maßnahmen:

- Quarantäne für Haushaltsangehörige von Kontaktpersonen der Kategorie 1 zu einem Virusvariantenträger

Auch Haushaltsangehörige von Kontaktpersonen der Kategorie P 1 zu einem Virusvariantenträger sollen für 14 Tage unter Quarantäne gestellt werden. Nach der CoronaVO Absonderung ist eine haushaltsangehörige Person jede Person, die mit der positiv getesteten Person in einer faktischen Wohngemeinschaft zusammenlebt.

Wieder ist auf die Hinweise zum aktuellen Verlauf der Corona-Pandemie auf den Internetseiten vom Kreisgesundheitsamt Biberach oder Land Baden-Württemberg zu verweisen.

Straßensperrung

L 273 Birkenhard - Aßmannshardt

Die L 273 wird aufgrund von Straßenbauarbeiten zwischen Birkenhard und Aßmannshardt im Zeitraum vom 01.02.2021 bis 30.04.2021 gesperrt. Von der Sperrung betroffen ist der Wirtschaftsweg entlang zur L 273/ Geh- und Radweg vollständig für den Fahrzeug- und Radverkehr.

Ebenso die Fahrbahn der L 273 für alle Fahrzeuge halbseitig. Die Verkehrsregelung erfolgt durch eine Lichtsignalanlage. Die Fahrbahnbreite beträgt 3,10 m.

Zweckverband IGI Rißtal



Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Interkommunales Industriegebiet Rißtal“ (IGI Rißtal)

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung findet am **Mittwoch, 24.02.2021 um 17:00 Uhr in der Turn- und Festhalle Warthausen**, Wielandstraße 11, 88447 Warthausen mit folgender Tagesordnung statt:

1. Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung IGI Rißtal – BA 1
 - Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aus der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und Billigung der Entwurfsplanung
2. Aufstellung des Haushaltsplanes und Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2021
 - Beratung und Beschlussfassung
3. Verschiedenes

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können unter <https://igi-risstal.info/> abgerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass die Zahl der Zuhörerplätze unter Einhaltung der Pandemiebedingungen auf 45 Plätze begrenzt ist. Wir bitten um Verständnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz nach der GemO ist dennoch gewahrt.

Alle Zuhörer werden gebeten, eine FFP2-Maske zu tragen. Außerdem ist erforderlich, dass sich die Zuhörer mit Namen, Anschrift und Telefonnummer in eine ausgelegte Liste eintragen.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Fundamt

Das Fundamt informiert:

Folgende Gegenstände können während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 2, abgeholt werden:

- 1 Jacke
- 1 Kopfhörer
- 1 Smartphone
- 1 Schlüssel

Auf der Homepage der Gemeinde ist die Rubrik „Fundamt“ eingerichtet. Sobald ein Fundgegenstand beim Rathaus abgegeben wird, findet man diesen unter www.warthausen.de/fundamt

Sophie-La-Roche-Schule

Schulanmeldung der zukünftigen Erstklässler

Liebe Eltern,

aufgrund der anhaltend kritischen Corona-Lage werden wir die Schulanmeldung in diesem Jahr nicht in Präsenz, sondern in Schriftform durchführen.

Anzumelden sind alle Kinder, die vom 01.09.2014 bis 31.07.2015 geboren sind. Kinder, die im letzten Schuljahr um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, müssen ebenfalls angemeldet werden. Diese Kinder erhalten in den nächsten Tagen die Anmeldeunterlagen per Post. Auf Wunsch der Eltern können auch Kinder, die im Zeitraum vom 01.08.2015 bis 30.06.2016 geboren sind, an der Grundschule angemeldet werden. Sollten Sie diesen Wunsch haben, so teilen Sie uns dies bitte vorab telefonisch unter 07351/73459 mit.

Sollten Sie Ihr Kind an einer anderen Schule angemeldet haben, teilen Sie uns dies bitte schnellstmöglich mit.

Es grüßt Sie herzlich

Christoph Genal

-Rektor-

Entsorgung

Informationen zur Wertstoffeffassung

Der Wertstoffhof Warthausen wird seit 2013 als Grüngutsammelplatz betrieben und durch Personal der Firma Braig betreut. Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz:

März - November	Mittwoch, 17 - 19 Uhr
	Samstag, 10 - 14 Uhr
Dezember - Februar	Samstag, 10 - 11 Uhr

Am Grüngutsammelplatz wird zudem unbehandeltes Altholz angenommen.

Für die Erfassung von Altglas sind Depotcontainer aufgestellt in:

- Warthausen vor dem Grüngutsammelplatz



- Warthausen beim Parkplatz in der Birkenharder Straße
- Birkenhard beim Sportgelände in der Burrenstraße
- Oberhöfen beim Gemeindehaus

Verkaufsverpackungen werden über den Gelben Sack im Hol-system erfasst.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Abfallfibel des Landkreises, die zusammen mit dem Abfuhrkalender und einer Rolle Gelber Säcke an alle Haushalte verteilt wurde.

Wir wollen bis auf Weiteres auch die Entsorgungseinrichtungen für Sie offenhalten. Damit das Ansteckungsrisiko auf ein Minimum reduziert wird, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Abgabe von Wertstoffen und Grüngut:

- Meiden Sie aktuell Entsorgungsfahrten. Lagern Sie Ihre Wertstoffe nach Möglichkeit solange zu Hause, wie es geht.
- Das Kontaktverbot gilt auch auf den Entsorgungseinrichtungen. Es können immer nur zwei Personen gleichzeitig abladen. Rechnen Sie dadurch mit langen Wartezeiten!
- Bleiben Sie so lange im Auto, bis Sie bei der Abladestelle sind.
- Verwenden Sie Handschuhe, um sich und andere zu schützen.
- Halten Sie sich von anderen fern und vermeiden Sie Gespräche. Es ist immer ein Sicherheitsabstand von 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Die Betreuer können Ihnen somit auch nicht helfen. Aus hygienischen Gründen werden auch keine Hilfsmittel wie Schaufeln, Gabeln oder Besen zur Verfügung gestellt.
- Warten Sie an den Containern, bis Sie diese alleine befüllen können. Vermeiden Sie Begegnungsverkehr an den Treppen und vor den Containern.
- Nutzen Sie die Wochentage zum Entsorgen – nicht nur das Wochenende.
- Halten Sie die öffentlichen Straßen und Verkehrswege frei.
- Folgen Sie den Hinweisen der Betreuer und beachten Sie die Schilder.

Bei Missachtung der Verhaltensregeln müssen die Plätze geschlossen werden.

Helfen Sie mit, damit dies im Sinne derer, die die Entsorgungseinrichtung zeitnah brauchen, nicht erforderlich wird.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Warthausen



Evang. Pfarramt:
Pfarrer Hans-Dieter Bosch
 Martin-Luther-Str. 6
 88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler, Tel. 07357-856

Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen

IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22

Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

07.02.2021 / Sexagesimae:

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst.

Bitte beachten Sie die Maskenpflicht. (Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

14.02.2021 / Estomihi:

09.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche St. Martin: Gottesdienst.

Bitte beachten Sie die Maskenpflicht. (Pfarrer Ulrich Heinzelmann)

Seine Stimme hören

Liebe Gemeinde,

der Bibelspruch für diesen Sonntag ist ein Vers aus dem Hebräerbrief: „Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstocket eure Herzen nicht.“ (Hebr. 3, 15) Ständig sind wir mit Aufforderungen, Meinungen und Kommentaren konfrontiert. Und - wie mir scheint - hat sich der Tonfall geändert: Vor allem in, mit und durch das Internet haben Sachlichkeit und Höflichkeit eindeutig verloren, während Hetze und Verunglimpfungen zugenommen haben. Die Stimmen, die uns erreichen, sind aggressiver und lauter geworden. Hoffentlich lassen wir uns auf diesen Stil nicht ein. Zur Mündigkeit des Menschen gehört dazu, dass wir immer wieder neu zwischen den Stimmen unterscheiden, denen wir Gehör und damit Vertrauen schenken. Es gibt die lauten und aggressiven Schreihälse, die zwar um Aufmerksamkeit kämpfen, aber diese nicht verdienen. Es braucht - dringlicher denn je - eine neue unaufgeregte Sachlichkeit, die Probleme und Aufgaben angeht und ohne Scheuklappen und Vorurteile diskutiert.

Jesus beschreibt diesen Sachverhalt mit dem Bild vom guten Hirten. Nur der gute Hirte kennt seine Schafe und kümmert sich um ihr Wohl. Das wissen die Schafe. Sie folgen ihm, weil sie seine Stimme kennen. Dem Fremden folgen sie nicht, ja sie fliehen sogar vor ihm. Allen Vorurteilen zum Trotz: Schafe sind intelligente Tiere. Weil sie zwischen der vertrauenswürdigen Stimme des Hirten und dem Geschrei des Räubers (instinktiv) unterscheiden können. Uns Menschen fällt das schon schwerer. Mit wem haben wir Erfahrungen gemacht, die Vertrauen begründen? Und wie schnell sind wir geneigt diese Erfahrungen zu vergessen und fallen dafür auf die falschen Versprechungen von Verführern herein? Jesus wirbt um Vertrauen für Gott. Dabei erinnert er uns an unsere Geschichte mit Gott. Hat er uns nicht über viele Jahre begleitet? Ist uns nicht vieles von ihm geschenkt: Kraft, Mut, Hoffnung, Ausdauer und vielleicht auch ein gutes Leben? Dann sollten wir seine Stimme kennen, ihn hören und ihm vertrauen.

Zum Thema HÖREN habe ich eine interessante Geschichte gelesen: Menschen und Tiere versuchen sich in ihrer Umgebung mit allen ihren Sinnen zu orientieren. Sie brauchen diese Vielzahl von Sinnesorganen, um sich optimal in ihrer Umgebung zu behaupten. Dabei wäre es eigentlich ein gewaltiger Nachteil, wenn Pflanzen kein Gehör hätten? So die Ausgangsüberlegung von Lilach Hadany, einer Evolutionstheoretikerin an der Universität Tel Aviv (Israel). Mit ihrem Studententeam konnte Hadany nachweisen, dass auch Pflanzen Geräusche wahrnehmen und darauf reagieren können. Die Untersuchung wurde an Nachtkerzen vorgenommen. Während eine schallisolierte Kontrollgruppe keinen Geräuschen ausgesetzt war, durfte eine zweite Gruppe von Nachtkerzen die Töne von Insekten hören. Sogleich erhöhten die Pflanzen ihren Zuckergehalt in der Nektarproduktion der Blüte innerhalb von Minuten deutlich. Wurde das Geräusch wieder abgestellt, normalisierte sich der Zuckergehalt. Lilach Hadanys Schlussfolgerung: Mit süßem Nektar kann die Pflanze mehr Insekten anlocken und hat so die Chance auf eine erfolgreiche Fremdbestäubung. Irgendwie können also sogar Pflanzen „hören“. Übrigens: Die Blüte der Nachtkerze ist wie ein Schalltrichter geformt: So werden Töne wesentlich intensiver wahrgenommen.



Bild: pomgrenade-pixabay

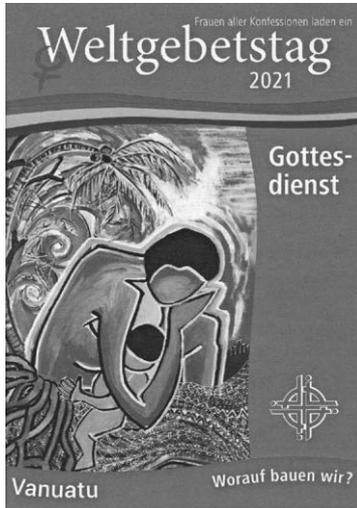
Ab Juli wird auch bei uns wieder die meist wildwachsende Nachtkerze in den Abendstunden (daher der Name!) aufblühen.

Das Bild zeigt sie mit einem nachtaktiven Schmetterling, vermutlich einem Weinschwärmer.



Ein Hinweis in „Eigener Sache“: Wenn Sie mir Ihre Emailadresse zusenden, dann erhalten Sie die wöchentlichen Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Warthausen. Insbesondere die Bilder können Sie dann in Farbe sehen. Wenn Sie interessiert sind, bitte machen Sie davon Gebrauch.
Ihr Hans-Dieter Bosch

Voranzeige: Weltgebetstag 2021.



In diesem Jahr feiern wir den Weltgebetstag (ausnahmsweise) an einem Sonntag:

7. März 10.15 Uhr in der katholischen Pfarrkirche St. Johannes Warthausen.

In diesem ökumenischen Gottesdienst wird mit Bildern, Lesungen und Gebeten ein kleines Land im Südpazifik in den Mittelpunkt gerückt. Frauen aus der seit 1980 selbständigen und aus 83 Inseln bestehenden **Republik Vanuatu** haben in diesem Jahr eine besondere Liturgie (einen Gottesdienstablauf) zusammengestellt. In Gebeten und Lesungen bringen

sie ihre Wünsche und Fragen, ihre Nöte und Hoffnungen zum Ausdruck. In vielen Ländern der Welt wird dieser ökumenische Gottesdienst Anfang März gefeiert. Die Menschen dort sollen die Glücklichen auf der Welt sein - so der weltweite Glücksindex. Und dies obwohl das Land den Folgen des Klimawandels ausgesetzt ist: Verheerende Zyklone, steigender Meeresspiegel und viele aktive Vulkane mit regelmäßigen Erdbeben bestimmen den Alltag.

Kath. Kirchengemeinde Warthausen



Kath. Pfarramt:
Pfarrer Wunibald Reutlinger
Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen
Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535
E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

Gottesdienste

Freitag, 05.02.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier mit anschl. Eucharistischer Anbetung

Samstag, 06.02.

St. Maria Birkenhard

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen
† Helmut Schmidberger
† Alois Spiegel

Sonntag, 07.02.; 5. Sonntag im Jahreskreis

Pfarrkirche Warthausen

10.15 Uhr Familiengottesdienst mit Kerzenweihe und Blasiussegen
† nach Meinung
† Ursula Lyczek
† Renate Zwierza

Mittwoch, 10.02.

St. Maria Birkenhard

18.30 Uhr Eucharistiefeier im Anschluss Eucharistische Anbetung
† Helmut Schmidberger

Freitag, 12.02.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier
† Richard und Walburga Schwellinger

Corona-Schutzmaßnahmen in Gottesdiensten

Bis auf weiteres gelten die bereits bekannten Maßnahmen (Lockdown). Dazu gehören unter anderem die **Kontaktdatenerfassung** neben den ausgelegten Listen in den Kirchen gibt es Zettel am Schriftenstand oder auf der Homepage, in denen Sie sich im Vorfeld eintragen können und dann am Eingang vor dem Gottesdienst abgeben, **verpflichtendes Tragen von medizinischen Mund-Nasenschutz (Einweg-OP-Masken) oder FFP2-Masken**, befolgen der **Hygiene- und Abstandsgebote**. Bei Krankheitssymptomen ist kein Kirchenbesuch möglich.

Bitte um Kerzenspenden

Am Fest Maria Lichtmess (2. Februar) werden alle Kerzen gesegnet, die während des Jahres bei den Gottesdiensten gebraucht werden. In vielen Gemeinden ist es ein fester Brauch, dass aus diesem Anlass Gemeindeglieder Kerzen spenden. Auch wir bitten um eine Kerzenspende.

Am Kircheneingang liegen in beiden Kirchen (vom Samstag 30. Januar bis Sonntag, den 14. Februar) Kerzen auf. Daneben steht ein Opferstock, in den sie Ihre Kerzenspende hineinlegen können. Die Kerzen kosten zwischen 5,- und 15,- €. Die roten Opferlichter kosten 50 Cent.

Die Kerzenweihe findet in Warthausen am Sonntag, 07.02. und in Birkenhard am Mittwoch, 03.02. und Samstag, 06.02. statt.

Glaubensseminar 2021: Sich von der Kraft des Anfangs inspirieren lassen.

Bilder von Gemeinde im NT.

„Wie wird wohl die Kirche aus der Corona-Pandemie hervorgehen“, ist die bange Frage. In den ersten 400 Jahren hat die Kirche sozusagen einen Schnellstart hingelegt: von 0 auf 100, von der Untergrundkirche zur Staats-/Volkskirche.

- Was machte die Faszination der christlichen Gemeinden aus, dass sie solchen Zulauf hatten?
- Wie kam es zu Ämtern und Diensten und hin zu dem, was wir heute Kirche nennen?
- Welche Bedeutung hatten Frauen in den Anfängen des Christentums?

In 5 Briefen werden einzelne Gesichtspunkte frühchristlicher Gemeinden thematisiert. In den Gottesdiensten der Fastenzeit soll etwas davon in die Fürbitten ... einfließen.

Durch die Corona-Pandemie kann das Glaubensseminar nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Die Briefe sind auf der Homepage <http://se-biberach-umland.drs.de> abrufbar. Sie können auch im Schriftenstand ihrer Kirche abgeholt werden. Zur besseren Planung geben Sie ihrem Pfarrbüro Bescheid per E-Mail oder Telefon.

Brief 1 zur ersten Fastenwoche: Kirche veränderte sich schon immer Von der Untergrundkirche - zur Staatskirche - zur Volkskirche und zu...?

Brief 2 zur zweiten Fastenwoche: Die ersten Christen treffen sich Jesus hat keine Kirche gegründet, ist aber der Grund der Kirche. Mission in Zweier-Teams.

Brief 3 zur dritten Fastenwoche: Die Vielfalt der ersten Gemeinden Jerusalemer Gemeinde - Gemeinde in Korinth

Brief 4 zur vierten Fastenwoche: Alles muss seine Ordnung haben Entstehung von Diensten und Ämtern, bedeutende Frauen...

Brief 5 zur fünften Fastenwoche: Gemeinschaft & Rückblick Johannes-Schriften - ein Alternativ-Entwurf

Voranzeige: Weltgebetstag 2021

In diesem Jahr feiern wir den Weltgebetstag (ausnahmsweise) an einem Sonntag:

7. März 10.15 Uhr in der katholischen Pfarrkirche St. Johannes Warthausen.



In diesem ökumenischen Gottesdienst wird mit Bildern, Lesungen und Gebeten ein kleines Land im Südpazifik in den Mittelpunkt gerückt. Frauen aus der seit 1980 selbständigen und aus 83 Inseln bestehenden **Republik Vanuatu** haben in diesem Jahr eine besondere Liturgie (einen Gottesdienstablauf) zusammengestellt. In Gebeten und Lesungen bringen sie ihre Wünsche und Fragen, ihre Nöte und Hoffnungen zum Ausdruck. In vielen Ländern der Welt wird dieser ökumenische Gottesdienst Anfang März gefeiert. Die Menschen dort sollen die Glücklichen auf der Welt sein - so der weltweite Glücksindex. Und dies obwohl das Land den Folgen des Klimawandels ausgesetzt ist: Verheerende Zyklone, steigender Meeresspiegel und viele aktive Vulkane mit regelmäßigen Erdbeben bestimmen den Alltag.

Osterweg - einfach anders und zum Mitmachen:

In der Fastenzeit bis Ostern wird sich in den beiden Kirchen in Birkenhard und Warthausen ein kreativer Weg entwickeln mit 7 biblischen Geschichten und Symbolen, den jeder mitgestalten darf. So können wir uns und der Osterbotschaft begegnen - ohne direkten Kontakt.

Die Idee dahinter: An jedem Wochenende wird in der jeweiligen Kirche die Geschichte vom Sonntagsevangelium kindgerecht und anschaulich dargestellt und weiterentwickelt.

Die Symbole: Es liegen z.B. Steine, Fähnchen, Wolken, Stoffreste, Kerzen zum Beschriften, Bekleben und Bemalen bereit, die zu Hause gestaltet und teilweise in die Kirche zurückgebracht werden. Dazu gibt es die jeweilige Geschichte zum Mitnehmen mit Spiel- und **Aktionsideen:** Es darf mit Bauklötzen, Fastenwürfeln, mit Fotos und kleinen Puzzle gewerkelt und umgebaut werden. Jeder kann dann in die Kirche kommen, wenn es passt.

Nicht nur Familien dürfen mitmachen, alle Interessierten sind eingeladen, etwas mitzunehmen und teils auf den Weg zurück zu legen. Je mehr mitmachen, desto lebendiger wird es.

Der sich verändernde Weg spiegelt wider, wie Jesus und auch wir durch alles Schwere hindurch auf ein neues, möglicherweise erfüllteres Leben (auf Ostern) zugehen.

Herzlichen Dank allen, die sich jetzt schon in die Umsetzung einbringen und uns diese schönen Erfahrungen ermöglichen.

Die Stationen:

19.2. - 21.2.: Jesus in der Wüste- unsere Wüsten: Frust und Lust
26.2. - 28.2.: Jesus und Freunde „im Himmel“: Wir erleben auch Schönes

1.3. - 3.3. Jesus jagt Händler aus dem Tempel: Wir brauchen Ruheplätze

12.3. - 14.3.: Jesus spricht vom Licht: Lichtblicke inmitten der Dunkelheit

19.3. - 21.3.: Jesus schenkt sich wie ein Weizenkorn: im Guten wachsen

26.3. - 28.3.: Palmsonntag: erst bejubelt, dann gekreuzigt: wieso das?

2.4. - 5.4.: Jesus überwindet den Tod: auch wir blühen immer wieder auf!

Beginn: Ab dem 12.2.21 können in der Kirche die 1. Geschichte, Steine und „Wolken“ mitgenommen werden. Herzliche Einladung!

Tagesordnungspunkte sind

1. Begrüßung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen
7. Anträge und Verschiedenes

Anträge an die Vorstandschaft sind bis spätestens 7 Tage vor der Sitzung bei der 1. Vorsitzenden, Frau Ellen Fiedler, schriftlich einzureichen.

Sonstige Mitteilungen



Landratsamt Biberach

Das Landratsamt -

Landwirtschaftsamt informiert:

Online-Fortbildungen für die „Sachkunde im Pflanzenschutz“

Das Landwirtschaftsamt bietet für Landwirte zwei Online-Veranstaltungen mit aktuellen Informationen zu Pflanzenbau und Pflanzenschutz an. Hierbei werden aktuelle, regionale Sorten- und Pflanzenschutzergebnisse aus 2020 sowie Neuerungen im Düngebereich vorgestellt.

Die Online-Weiterbildung findet an folgenden Terminen statt:

- Donnerstag, 18. Februar 2021, 13.30 Uhr
- Mittwoch, 24. Februar 2021, 19 Uhr

Die Veranstaltung ist als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt.

Für die Teilnahme an der Online-Fortbildung ist eine Anmeldung per E-Mail an landwirtschaftsamt@biberach.de oder telefonisch unter der Nummer 07351 52-6702 bis Montag, 15. Februar 2021 notwendig. Bei der Anmeldung bitte folgende Daten bereithalten: Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.

Vor Beginn der Veranstaltung bekommen die Teilnehmer einen Link zur Online-Veranstaltung per E-Mail zugeschickt. Jeder angemeldete Teilnehmer erhält bei vollständiger Anwesenheit eine Teilnahmebescheinigung zugesandt.

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) informiert:

Biotopverbund-Berater nimmt Arbeit auf

Seit dem 1. Februar 2021 verstärkt Harald Jungbold als „Biotopverbund-Berater“ den Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) um Geschäftsführer Peter Heffner und dessen Stellvertreterin Mascha Wolf. Der 38-jährige Jungbold hat Landschaftsnutzung und Naturschutz studiert und war in den vergangenen sechs Jahren als Projektmanager beim Hotspotprojekt „Alpenflusslandschaften - Vielfalt leben von Ammersee bis Zugspitze“ tätig. Künftig ist er beim LEV für das Projekt „Verstärkte Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbundes“ im Landkreis Biberach zuständig.

Das auf fünf Jahre angelegte Projekt soll Gemeinden, Eigentümer, Flächenbewirtschafter und Vereine im Landkreis Biberach gezielt bei der Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbundes einschließlich des Generalwildwegeplans unterstützen. Hintergrund für das Projekt ist das im Juli 2020 vom Landtag verabschiedete „Biodiversitätsstärkungsgesetz“. Mit dem Gesetz hat die Landesregierung die Anliegen des vorangegangenen Volksbegehrens „Pro Biene“ aufgegriffen. Sie will bis 2030 den Biotopverbund auf mindestens 15 Prozent des Offenlandes der Landesfläche ausbauen. Dafür gewährt das Land den Landschaftserhaltungsverbänden jeweils eine zusätzliche Vollzeitstelle mitsamt Sachkosten für die Dauer von fünf Jahren.

Der Biotopverbund als Netz miteinander verbundener Biotope soll die biologische Vielfalt, geschützte Arten und ihre genetischen Ressourcen erhalten, deren Lebensräume miteinander verbinden und verbessern und neue Trittsteine zur Verbreitung geschützter

Veranstaltungen Vereine Organisationen

Schulförderverein
Sophie-La-Roche-Schule
Warthausen



Einladung zur Jahreshauptversammlung des Schulfördervereins der Sophie-La-Roche-Grundschule Warthausen e.V.

Hiermit laden wir alle Mitglieder und Interessierte zu unserer **Jahreshauptversammlung** am **Mittwoch 15. März 2021** um 20:00 Uhr in der Mensa der Sophie-La-Roche-Schule Warthausen ein.



Arten schaffen. Mit konkreten Maßnahmen soll so dem Artenschwund entgegengewirkt werden.

Kernaufgabe der Biotopverbundberatung ist, künftig alle Beteiligten bei Planungs- und Umsetzungsschritten zum Biotopverbund praxisnah zu beraten und zu begleiten: bei der Erstellung von Biotopverbundkonzepten, der Priorisierung und Umsetzung von Maßnahmen, dem Flächenmanagement bis hin zur Ausgestaltung von Ausgleichs- und Ökokontomaßnahmen.

Mehr Informationen zum LEV unter www.lev-biberach.de

Kontakt:

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V.

Peter Heffner, Geschäftsführer

Telefon: 07351 52-7573

E-Mail: peter.heffner@lev-biberach.de

Round Table Biberach sucht Bewerber für die Spendenaktion „Los... mach was“

Im Rahmen der jährlichen Initiative „Los... mach was“ lobt Round Table Biberach auch in diesem Jahr wieder Spendengelder in Höhe von bis zu 5.000 EUR für soziale Projekte aus. Der Serviceclub will damit vorrangig Hilfsbedürftige – sowohl Einzelpersonen wie auch Gruppen oder Einrichtungen – unterstützen. Round Table setzt jegliche erwirtschafteten Erträge für wohltätige Zwecke ein. In „normalen“ Jahren ist der Glühwein- und Waffelstand auf dem Biberacher Christkindlesmarkt die Haupteinnahmequelle. Angesichts der Corona-bedingten Absage im vergangenen Jahr, haben sich die Tabler anderen Initiativen, insbesondere dem Verkauf eines eigens für Round Table Biberach kreierten Gins, gewidmet: Dem „BeaversCrown“.

Bewerber für „Los... mach was“ können Gruppen oder Einzelpersonen aus dem gesamten Landkreis Biberach sein. Es spielt weder das Alter der Antragsteller noch deren gesellschaftliche Stellung eine Rolle. Im Vordergrund stehen allein das Projekt und der damit verfolgte Zweck. Unterstützt werden Initiativen mit sozialer oder kultureller Zielsetzung, aber auch Umweltschutzprojekte, die den Menschen im Landkreis Biberach zu Gute kommen. Für eine aussagekräftige Bewerbung dürfen neben einer kurzen Beschreibung des Projekts, eine Aufstellung der geplanten Mittel und die hierfür veranschlagten Kosten nicht fehlen. Buspendet werden die Kosten zur Umsetzung der Projekte. Anfragen, die zur Abdeckung von Personalmitteln, Fahrtkosten oder Versicherungen erfolgen, können nicht berücksichtigt werden. Der Bewerbungsschluss ist der 31. März 2021.

Unter den eingereichten Ideen wählen die Clubmitglieder in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister der Stadt Biberach und dem Sozialdezernat des Landkreises Biberach die förderungswürdigen Projekte aus.

Round Table Biberach freut sich auf Ihre Bewerbung zur Unterstützung der obigen Ziele,

- per Post an Robert Franzen, Köhlesrain 92, 88400 Biberach oder
- per E-Mail an robert.franzen@75-de.roundtable.world

Weitere Informationen unter www.rt75-biberach.de

Moderation und Methoden für digitale Formate in der Jugendarbeit

Die Kreisjugendringe Biberach und Ravensburg bieten am Dienstag, 23. Februar von 19.00-20.30 Uhr einen digitalen Workshop zum Thema online Sessions lebendig gestalten an. Seminare und Gruppenstunden finden in den meisten Vereinen nun online statt. Diese digitalen Versammlungen wollen gut vorbereitet sein. So tauchen Fragen auf, wie man in der Planung vorgeht, wie man mehr Abwechslung reinbringt und wie man alle Teilnehmenden motiviert und bei der Stange hält. Im Workshop werden verschiedene Methoden gezeigt und gemeinsam Tools ausprobiert. Der Workshop wird über die Videoplattform zoom durchgeführt. Nach der Anmeldung über info@kjr-biberach.de wird der Zugangslink verschickt. Anmeldeschluss ist der 19. Februar.

Aktion „Lichter für Demokratie und Toleranz“ als klares Zeichen

Genau ein Jahr nach dem rechtsextremistisch motivierten Anschlag von Hanau sollen am Freitag 19. Februar 2021 von 21:45 bis 22.15 Uhr wieder in und um Biberach Lichter für Demokratie und Toleranz leuchten. Initiiert vom Bündnis für Demokratie und Toleranz (BDT) und vom Kreisjugendring (KJR) im Landkreis Biberach hatten sich schon bei der ersten Aktion im letzten Jahr über 400 Teilnehmer auf Plätzen gesammelt um ihre Anteilnahme und Solidarität mit den Opfern von Hass, Hetze und Rassismus und ihren Angehörigen zu zeigen. Die Idee ist dieses Jahr, dass sich diese Lichter am 19. Februar auf ganz Baden-Württemberg und vielleicht darüber hinaus ausbreiten und genau zum Zeitpunkt des Anschlags von Hanau um 21:58 Uhr leuchten. Ohne große Reden und ohne lautes Tamtam, sondern stille Gedanken und stilles Gedenken. Statt Treffen auf öffentlichen Plätzen findet in diesem Jahr ein online Gedenken über die Videoplattform zoom statt. Dazu sind um 21:45 Uhr alle Interessierten eingeladen. Der Zugang ist mit der Meeting-ID: 980 4426 0612 und dem Kenncode: 641669 möglich.

Auf Facebook, Instagram und den Homepages der Mitglieder des Bündnisses, über den Landesjugendring, über die katholischen und evangelischen Dekanate werden die Teilnehmer dazu aufgerufen, eine Kerze, ein Teelicht im Glas, eine Taschenlampe, ein Knicklicht oder auch das Handy zu nehmen und diese halbe Stunde in ihr Fenster zu stellen. Damit will das BDT mit möglichst vielen Bürgern ein deutliches Zeichen setzen, dass Hass, Hetze, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit keine Chance in unserer Mitte haben. Es gilt, gemeinsam für eine freiheitliche und demokratische Gesellschaft einzutreten.

Alle Gruppierungen, Firmen und Organisationen, die dabei sein und auch andere dafür begeistern wollen, können auf der Homepage des Kreisjugendrings Biberach www.kjr-biberach.de Plakate und Flyer herunterladen und mit ihrem Logo versehen verteilen. Während und nach der Aktion werden die Bilder der Kerzen und der Personen, die ein Licht aufgestellt haben, sofern sie es wollen, auf den Online-Portalen der mitmachenden Gruppierungen veröffentlicht unter dem Hashtag #deinlichtfürdemokratie.

Infos: #deinlichtfürdemokratie

Homepage: www.demokratie-toleranz-bc.de oder <https://kjr-biberach.de/lichter-fuer-demokratie-und-toleranz-19-02-2021>

Digitalisierung

Berufliche Neu- und Umorientierung

Seit Januar bietet die Agentur für Arbeit für die Region Ulm und den Kreis Neu-Ulm ein neues Beratungsformat an: Die Berufsberatung im Erwerbsleben. Das Angebot richtet sich an Beschäftigte, Arbeitsuchende und alle, die beruflich wieder einsteigen möchten. Ziel ist es, eine berufliche Neu- oder Umorientierung zu unterstützen.

Die Arbeitswelt ändert sich gerade in einem rasanten Tempo. Durch die Digitalisierung und die wirtschaftliche Transformation müssen Arbeitnehmer ihre Qualifikation den Erfordernissen des Arbeitsmarktes anpassen. Hier setzt das neue Angebot der Arbeitsagentur an. Neben der Hilfe bei der Orientierung und Entscheidungsfindung geht es in der Beratung um Weiterbildung, Umschulung oder Karrieremöglichkeiten. Vor dem Hintergrund der vorhandenen Kenntnisse, Interessen und Fähigkeiten wird in einem individuellen Beratungsprozess eine konkrete Perspektive entwickelt.

Alle Interessierte aus den Kreisen Ulm, Neu-Ulm, Alb-Donau und Biberach können unter Ulm.Berufsberatung-im-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de oder telefonisch unter 0800 4 5555 00 Kontakt aufnehmen.

Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich



ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten und sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

»Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.« Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten. Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

ÄRGER MIT DEM TREPPENLIFT

Eine bundesweite Umfrage der Verbraucherzentralen bestätigt schlechte Erfahrungen mit Treppenlift-Anbietern

- Markt wird von wenigen Herstellern dominiert
- Erhebliche Mängel bei Widerrufsrecht, Vertragsdurchführung und Rückgaberecht trotz mehrerer Gerichtsurteile
- Dass Lifte gemietet oder gebraucht gekauft werden können, ist wenig bekannt

Treppenlifte bieten hoch betagten und bewegungseingeschränkten Menschen die Chance, alle Etagen im Haus weiter zu nutzen. Mit der teuren Technik haben einige Verbraucher:innen jedoch schlechte Erfahrungen gemacht und wenden sich deswegen regelmäßig an die Verbraucherzentralen. Eine bundesweite Verbraucherbefragung bestätigt nun erhebliche Mängel in dieser weitestgehend unbeachteten Branche.

Von wegen „Freie Fahrt ins Leben“: Slogans in Werbeprospekten halten oft nicht, was sie versprechen. Mit Beschwerden über grenzwertige Vertriebsmaschinen, Verweigerung von Widerrufsrechten, mangelhaften Einbau und unzureichenden Service nach der Übergabe der Lifte haben Verbraucher:innen dieses Jahr den Weg in die Verbraucherzentralen gefunden. Eines der Hauptprobleme ist, dass der Markt im Wesentlichen von wenigen Anbietern, die in der Regel keine Hersteller sind, dominiert wird: „Ein Marktführer etwa tritt mit fünf unterschiedlichen Marken an, die sich als eigenständige Firmen präsentieren. Mit nur einer Handvoll weiterer Mitbewerber im Marktsektor Treppenlifte steht so eine große Nachfrage wenigen Anbietern gegenüber“, sagt Matthias Bauer, Experte für Bauen, Wohnen und Energie der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Abzocke, technische Mängel, wenig Alternativen

Bei hohen Anschaffungskosten von bis zu 15.000 EUR für einen Treppenlift beschwerten sich Verbraucher:innen immer wieder über erhebliche Mängel und schilderten konkret, dass Lifte nicht wie besprochen eingebaut wurden, Liefertermine nicht eingehalten wurden, Nachbesserung schleppend oder überhaupt nicht möglich waren. Auch die Nachsorge durch die Anbieter wurde kritisch betrachtet. Kundendienste waren nicht oder schlecht erreichbar, Wartungsverträge wurden als „Abzocke“ und Ersatzteile als überverteuert bezeichnet. Teile mussten im europäischen Ausland bestellt werden mit zum Teil langen Lieferzeiten. Eine Katastrophe für eine Verbrauchergruppe, die zwingend auf den Lift angewiesen ist.

Um einen besseren Überblick über die Gesamtsituation zu bekommen, haben die Verbraucherzentralen Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Berlin und Sachsen eine bundesweite Verbraucherbefragung gestartet. Die Ergebnisse liegen nun vor und bestätigen die Erfahrungen aus dem

Beratungsalltag: Die Treppenlift-Branche bringt vielen Menschen mehr Ärger als Erleichterung ins Haus.

mangelhafte Aufklärung über Widerrufsrechte & AGBs

Viele Verbraucher:innen gaben an, nicht ausreichend über Widerrufsrechte und Geschäftsbedingungen informiert worden zu sein. Anbieter hatten behauptet, dass es sich bei den Treppenliftverträgen um sogenannte Werkverträge handeln würde, bei denen es kein Widerrufsrecht gäbe, da Teile des Liftes individuell für den Einbau angepasst werden müssen. Dieser Rechtsauffassung sind schon die Landgerichte Münster und Düsseldorf entgegengetreten. Zuletzt hat das Landgericht Bielefeld Treppenliftverträge in seinem Urteil vom 22.05.2020 als Werkverträge eingestuft, da es bei Treppenliften in erster Linie um den Einbau einer funktionierenden Anlage gehe und nicht um den Verkauf von Einzelteilen. Ohne Einbau ist der Treppenlift für Verbraucher:innen sinnlos. Bei Werkverträgen, die außerhalb der Geschäftsräume, also etwa zu Hause, geschlossen werden, gibt es immer ein Widerrufsrecht. Das Urteil des LG Bielefelds hat das Oberlandesgericht Hamm am 10.12.2020 in seinem Berufungsurteil bestätigt. Andere Befragte bemängelten Quietschgeräusche oder Ruckeln bei der Benutzung, Defekte an Bedienelementen der Sitzeinheit, fehlerhaften Einbau, geborstene Treppensteine durch den Einbau oder fehlende Planunterlagen. Fragen nach Rückgabe-/Rückkaufmöglichkeit zeigten, dass die Lifte meistens nicht lange bei Verbraucher:innen laufen und im Verhältnis zur Nutzungsdauer unverhältnismäßig teuer sind. Weniger als die Hälfte der Befragten gab an, dass ihr Anbieter ihnen eine Rückgabemöglichkeit eingeräumt habe. „Aus unserer Beratung ist bekannt, dass Lifte nur kurze Zeit benutzt werden, da sich der Gesundheitszustand der Nutzer oft schnell verschlechtert. Deshalb ist aus Sicht der Verbraucherzentrale wichtig, Verbraucher:innen darüber aufzuklären, dass es auch möglich ist, Treppenlifte zu mieten oder gebraucht zu kaufen“, erklärt Bauer weiter.

Mehr Informationen rund ums Thema Treppenlift haben wir hier zusammengestellt: www.vz-bw.de/node/10711

Sonstiges - Umlandgemeinden

Betreuungsverein Biberach

Für rechtliche Betreuer gibt es am **Dienstag, 23. Februar, um 19 Uhr** eine digitale Fortbildungsveranstaltung vom Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V. Frau Angelika Gnann vom Pflegedienst Blaser-Holzmann wird das Wohnprojekt Casa Philia – Betreutes Wohnen auf dem alten Postareal - vorstellen. Technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind ein PC oder ein mobiles Endgerät wie Laptop, Tablet oder Smartphone mit Lautsprecher, sowie eine stabile Internetverbindung. Sie können sich **bis 19. Februar 2021 anmelden** unter Telefon 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de. Bitte teilen Sie bei der Anmeldung Ihre E-Mailadresse mit. Sie bekommen dann rechtzeitig den Zugangslink zur Online-Fortbildungsveranstaltung zugesandt.

Ankündigung Online-Kurs Demenz

„Die im Netzwerk Demenz zusammengeschlossenen Veranstalter bieten den Kurs Demenz: „Biberacher Weg – Wissen für zuhause“, Modul 1, vom 23. Februar bis 25. März 2021 als Online-Kurs an. An zehn Terminen jeweils 17.00 bis 19.00 Uhr stehen auf dem Programm: „neue Erkenntnisse zum Verlauf einer Demenz“, „Hilfen im Umgang mit den Betroffenen“ sowie zu den „Leistungen der Pflegeversicherung“ und zu den „Grundlagen des Betreuungsrechts mit vorsorgenden Verfügungen“. Die Themen werden durch Vorträge vorgestellt, ergänzt durch längere Gesprächsrunden. Eine Pause ist jeweils vorgesehen. Die Dozenten sind Fachleute mit langjähriger Erfahrung.

Teilnehmen können maximal zehn pflegende Angehörige oder freiwillig Engagierte, die Demenzbetroffene begleiten. Eine Teilnahmebestätigung wird am Ende des Kurses ausgestellt, wenn



alle Online-Termine besucht wurden, eine Einzelbelegung ist nicht vorgesehen.

Ein Teilnehmerbeitrag entsteht nicht, er wird von den Pflegekasernen übernommen.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird dieser Kurs als Videokonferenz mit ZOOM angeboten; benötigt wird dazu von den Teilnehmern ein Internet-Zugang „mit gutem Netz“, ein PC/Laptop mit Kamera und Lautsprecher. Vor Kursbeginn bzw. zu den einzelnen Terminen erhalten die Teilnehmer eine Mitteilung per Email mit einem Link, den Sie dann zum jeweiligen Termin öffnen.

Schriftliche Anmeldung bis 17.2.2021 bei: Thomas Münsch, Caritas Biberach-Saulgau, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach, Fax: 07351/8095-209; Email: muensch@caritas-biberach-saulgau.de. Prospekt mit allen Terminen zum Herunterladen: www.netzwerk-demez-bc.de

Kabarettabend „Die schrillen Fehlaperlen“

Der bereits verschobene Fehlaperlen-Termin vom ursprünglichen Termin (Samstag, 25.04.2020) hätte eigentlich nun am Freitag, 11.06.2021 stattfinden sollen.

Wie Sie sicher bereits aus den Medien erfahren haben, ist seit Januar die Gemeindehalle Ummendorf zum Impfzentrum des Landkreises Biberach geworden und somit sind Belegungen bis auf Weiteres nicht möglich. Auch die Lage, ob Großveranstaltungen bis im Herbst wieder stattfinden können, war uns zu ungewiss. Wir haben den Kabarettabend noch einmal verschoben und zwar auf **Freitag, 22.04.2022**.

Nun hoffen wir erneut auf Ihr Verständnis. Doch die Pandemie überschattet nicht nur unser Privatleben sondern auch ganz massiv das Vereinswesen. Die Karten behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Wenn Sie diese trotzdem zurückgeben möchten, dann bitten wir um Kontaktaufnahme per Email an vorstand@frauenkreis-ummendorf.de. Vielen Dank und bleiben Sie gesund.

Der Vorstand

Verband Kath. Landvolk e. V.

Absage Dekanatsplanungskonferenz und Mitgliederversammlung am 03.03.2021 in Mühlhausen.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23
E-Mail: gemeinde@warthausen.de
Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-0
Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried

www.krebshilfe.de

MIT ALLER KRAFT GEGEN DEN KREBS

SPENDENKONTO IBAN:
DE65 3705 0299 0000 9191 91

„Ich denke positiv.
Das gibt mir Kraft für den Alltag.“
Achim, erkrankte an Blasenkrebs

Deutsche Krebshilfe
HELLEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.



Manchmal fehlt nur
eine Kleinigkeit ...

Jetzt spenden für Mütter
und Kinder in Kurmaßnahmen!

www.muettergenesungswerk.de/jetzt-spenden

Spendenkonto IBAN: DE13 7002 0500 0008 8555 04
BIC: BFSWDE33MUE | Bank für Sozialwirtschaft



Elly Heuss-Knapp-Stiftung
Müttergenesungswerk

LESEZEICHEN

Kleine Leseratten basteln



Abb. 1

So geht es:

Schneide von einem Bastelkarton deiner Lieblingsfarbe einen Streifen (etwa 4 x 18 cm) ab. Auf einen weißen Bastelbogen malst du das Rattenköpfcchen von Abb. 1 ab. Klebe die Wackelaugen auf.



Nun klebst du den oberen Teil des Kopfes bis zur gestrichelten Linie am oberen Ende des Streifens fest, das Schnäuzchen darf nicht am Lesezeichen festkleben. So kannst du es an der Buchseite einhängen.

Das brauchst du:

- einen Bogen Bastelkarton in deiner Lieblingsfarbe
- einen Bogen Bastelkarton in Weiß
- Wackelaugen (gibt es im Bastelladen)
- einen Wollfaden
- Schere, Klebstoff, Locher



Schneide vier Pfötchen aus (Abb. 2), male sie rosa an und klebe sie wie in der Vorlage auf das Lesezeichen. Am unteren Rand stanzst du mit dem Locher ein Loch, knotest einen Wollfaden als Rattenschwänzchen daran, und fertig ist dein Lesezeichen!

Viel Spaß!

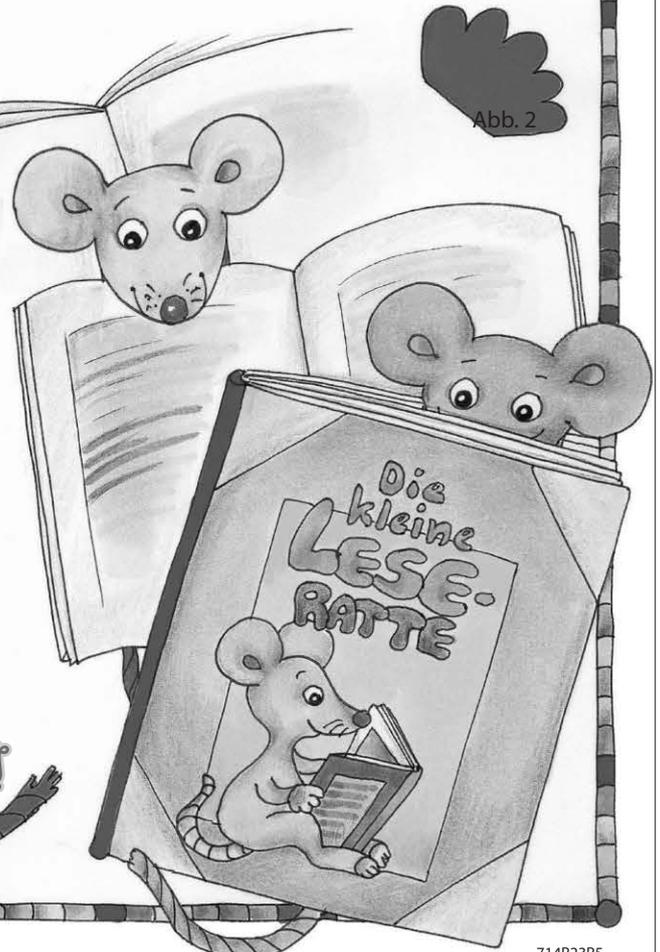


Abb. 2

Entdecken Sie unser Kleinanzeigenportal



Sie haben Ihre Großeltern lange nicht gesehen?
 Warum zeigen Sie ihnen nicht mit einer Grußanzeige, wie sehr Sie sie vermissen?
 Wir beraten Sie gerne!

Jetzt reinklicken:
 >> www.duv-wagner.de <<

AUCH MOBIL!



Druck + Verlag
WAGNER

IMMOBILIENMARKT

Liebe Hausbesitzer*innen!
 Wir, eine vierköpfige Familie aus Oberhöfen sucht ein freistehendes Einfamilienhaus in der Gemeinde Warthausen oder einer Nachbargemeinde. Gerne darf es auch ein sanierungsbedürftiges Liebhaberobjekt sein. Bitte rufen Sie uns an 07351/5380043 oder schreiben Sie an sabineklan@gmail.com

H	S				
★	★	★	★	★	★
		U		S	
	P		C		
			N		U
	N				C

Buchstaben-Sudoku

Die Buchstaben CHNPSU sind so einzutragen, dass sich jeder dieser sechs Buchstaben nur einmal in einem Sechserblock, nur einmal auf der Horizontalen und nur einmal auf der Vertikalen befindet. Richtig gelöst, ergibt die Sternreihe das Lösungswort.

© DEIKE PRESS 751R10R6

⊔	H	⊔	d	N	S
⊔	d	N	S	H	⊔
S	N	⊔	H	d	⊔
d	S	H	⊔	⊔	N
H	⊔	S	N	⊔	d
N	⊔	d	⊔	S	H

:buns97



Janine Walter betreut gewerbliche wie auch private Anzeigenkunden in allen Fragen der Anzeigenabwicklung.
 Wenn Sie etwas wissen wollen über Gestaltung, Formate, Preise - Janine Walter hilft Ihnen gerne weiter.

Telefon **07154 8222 - 72**

Druck + Verlag
WAGNER

ÄRZTE

Die Praxis Dr. Burger und Dr. Maier-Bader ist vom 15.02. bis zum 19.02.2021 geschlossen.

Vertretung:
Praxis Dr. Rothenbacher / Dr. Ströbele / Dr. Zukunft
und Dr. Gemmer

IMMOBILIEN ANKAUF

Ihr Immobilienverkauf - ist bei uns in sicheren Händen

Wir suchen für Außendienstmitarbeiter eines süddeutsch. Unternehmens ein gepflegtes 1-2 Familienhaus (Möglichkeit für Büro) mit Garage od. Carport. **Rufen Sie uns an.** Wir sind für Sie da: seröse Beratung, schnelle Abwicklung!



IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Tel. 07376 960-0

GESCHÄFTSANZEIGEN

Patotzki BESTATTUNGEN

Bestatter mit Herz
Begleiten, helfen und beraten.
365 Tage im Jahr
Tag und Nacht für Sie da.

Büro und Ausstellung:
Obstmarkt 7

88400 Biberach an der RiB

Telefon 07351 8020700

Telefax 07351 8020720

info@bestattungen-patotzki.de

www.bestattungen-patotzki.de

Bei uns stehen der Verstorbene und
die Wünsche der Angehörigen
im Vordergrund.

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Individuelle Bestattungen
- Hausaufbahrungen nach Ihren Wünschen
- Vorsorge, Beratung auch bei Ihnen zu Hause
- Überführungen In- und Ausland
- Erledigungen aller Formalitäten
- Abrechnung mit Sterbegeldversicherung
- Abmeldung der Rente, Krankenkasse, Versicherung
- Auf Wunsch auch Finanzierung
- Trauerdruck
- Erfüllen individuelle Musikwünsche wie z.B. mobile Soundanlage bis hin zu Livemusik
- Auf Wunsch Vermittlung von freien Trauerrednern



HIER WERDEN SIE GUT BERATEN UND BETREUT

Immobilien Gallus

Immobilien - Neubauten - Erneuerbare Energien - Finanzierungen - Versicherungen

- Wir suchen für vorgemerkte Kunden in Warthausen
Wohnungen und Häuser
zum Kauf oder zur Miete -

Immobilien Gallus
Wielandstr. 10 / 2. OG · 88400 Biberach an der RiB
Tel. 0160 99835751
pgbiberacherimmo@aol.com
www.immobilien-servicecenter-gallus.com

Reparatur Service



www.hifi-aktiv.de
**& hifi aktiv
radio becker**
Reparaturen aller Fabrikate
Brauerstraße 10 - Warthausen
Fon 07351 - 75530

Reiter ELEKTRO

88400 Biberach · Aspachstraße 4 · Tel. 07351/72376
www.elektro-reiter.de · info@elektro-reiter.de

Wir suchen **Auszubildende (m/w/d)** zum
Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik



elsner.elsner
WERBEAGENTUR

TAMARA FÖHR

Leitung Werbetechnik,
Marketingberatung und Mediendesign

**WIR SIND IHRE PROFI'S FÜR
MARKETING UND WERBUNG**
Beratung, Grafikdesign, Ausführung

www.elsner-elsner.com

07351 31002 | t.foehr@elsner-elsner.com



HUCHLER GMBH & Co. KG BAUUNTERNEHMEN

Ausführung: Bahnhofstraße 10
■ **Rohbau- und Umbauarbeiten** 88447 Warthausen
Telefon 0 73 51 / 99 68
■ **Altbausanierungen** Fax 0 73 51 / 1 79 22

www.huchler-bau.de - E-Mail: info@huchler-bau.de



Rollladen und Sonnenschutztechnik

Marco Schweikhardt - **Rollladen, Jalousien, Raffstore**
Schulze-Delitzsch-Weg 4 - **Markisen, Sonnenschutz**
88400 Biberach - **Fliegengitter, Fenster, Türen**
- **Rollladenkasten Abdichtungen**
- **Rollladenmotoren**
inkl. elektrischer Installation

Tel.: 07351 / 72830
Fax.: 07351 / 14066
E-Mail: e.schweikhardt@t-online.de